

# Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof

## 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof der Gemeinde Groß Miltzow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, und der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow vom ..... die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof wie folgt geändert:

### A Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen der Flurstücke 8/1 (teilweise), 9 (teilweise), 19/1, 19/2 und 45 (teilweise) Flur 4 Gemarkung Ulrichshof werden vollständig aufgehoben und durch die in Festsetzungen der Planzeichnung der 1. Änderung ersetzt. Die zeichnerischen Festsetzungen zur Fristriechung werden im gesamten Geltungsbereich aufgehoben.

### B Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

### C Gestalterische Festsetzungen

Die gestalterischen Festsetzungen nach § 86 LBauO M-V werden wie folgt geändert:

#### • Hauptgebäude

Geschossigkeit Die Festsetzung bleibt unverändert.

Dachform Die Festsetzung wird wie folgt geändert:  
Zulässig sind Satteldach, Krüppelwalmdach und Walmdach.

Dachneigung Die Festsetzung wird wie folgt geändert:  
25° - 48°

Dachdeckung Die Festsetzung bleibt unverändert.

Fassade Die Festsetzung wird wie folgt geändert:  
Die Fassaden sind als Putzfassaden oder Sichtmauerwerk mit Ziegeln im Normalformat auszuführen. Zulässig sind Natursteine oder Holz für Teile der Fassade.

#### • Nebengebäude

Die Festsetzung bleibt unverändert.

#### • Gasbehälter und Antennenanlage

Die Festsetzung bleibt unverändert.

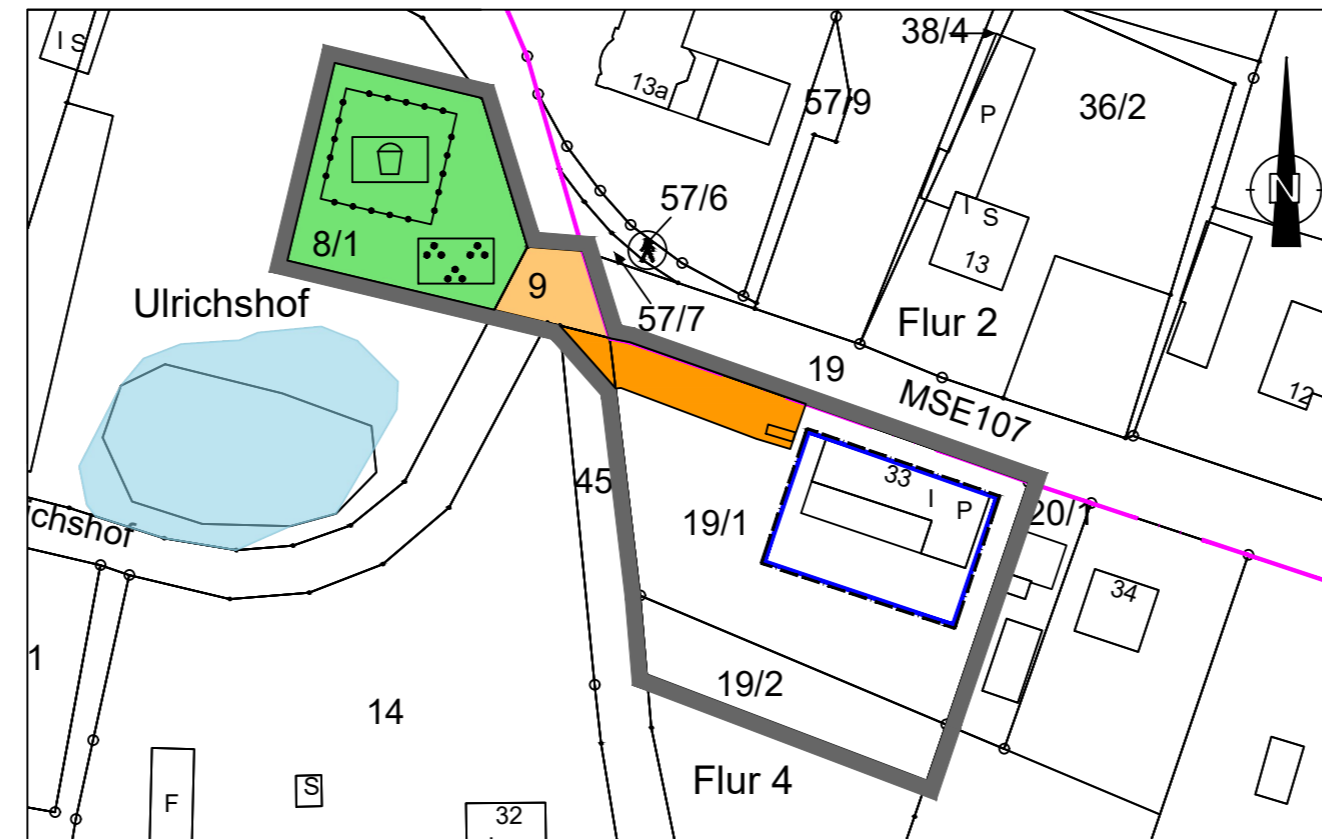
#### • Einfriedungen

Die Festsetzung wird ersatzlos gestrichen.

#### • Gestaltung

Die Festsetzung bleibt unverändert.

Planzeichnung (Teil A) M 1 : 1.000



Kartengrundlage: digitale Alkis-Daten Stand: 06.08.2020

## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

### I. Festsetzungen

	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Öffentliche Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage	
	Spielplatz	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Zeichnerische Festsetzungen)	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Grünflächen	

### II. Nachrichtliche Übernahmen

§ 9 Abs. 6 BauGB

	Kreisstraße MSE 107
--	---------------------

### III. Darstellungen ohne Normcharakter

	Flur 4	Flur mit Bezeichnung
	19/1	Flurstück mit Flurstücksnummer
	33 \ P	Flur mit Bezeichnung

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017.  
Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990, die am 04.05.2017 geändert worden ist.

Lage des Änderungsbereichs

## Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat auf ihrer Sitzung am ..... den Entwurf der Satzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... im „Woldegker Landboten“ Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen waren auch auf der Webseite des Amtes Woldegk unter „www.windmuehlenstadt-woldegk.de“ und dem Bau- und Planungsportal M-V (www.bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) zugänglich.
- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am ..... geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
- Die Satzung wurde am ..... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Groß Miltzow, ..... Siegel Bürgermeister

- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

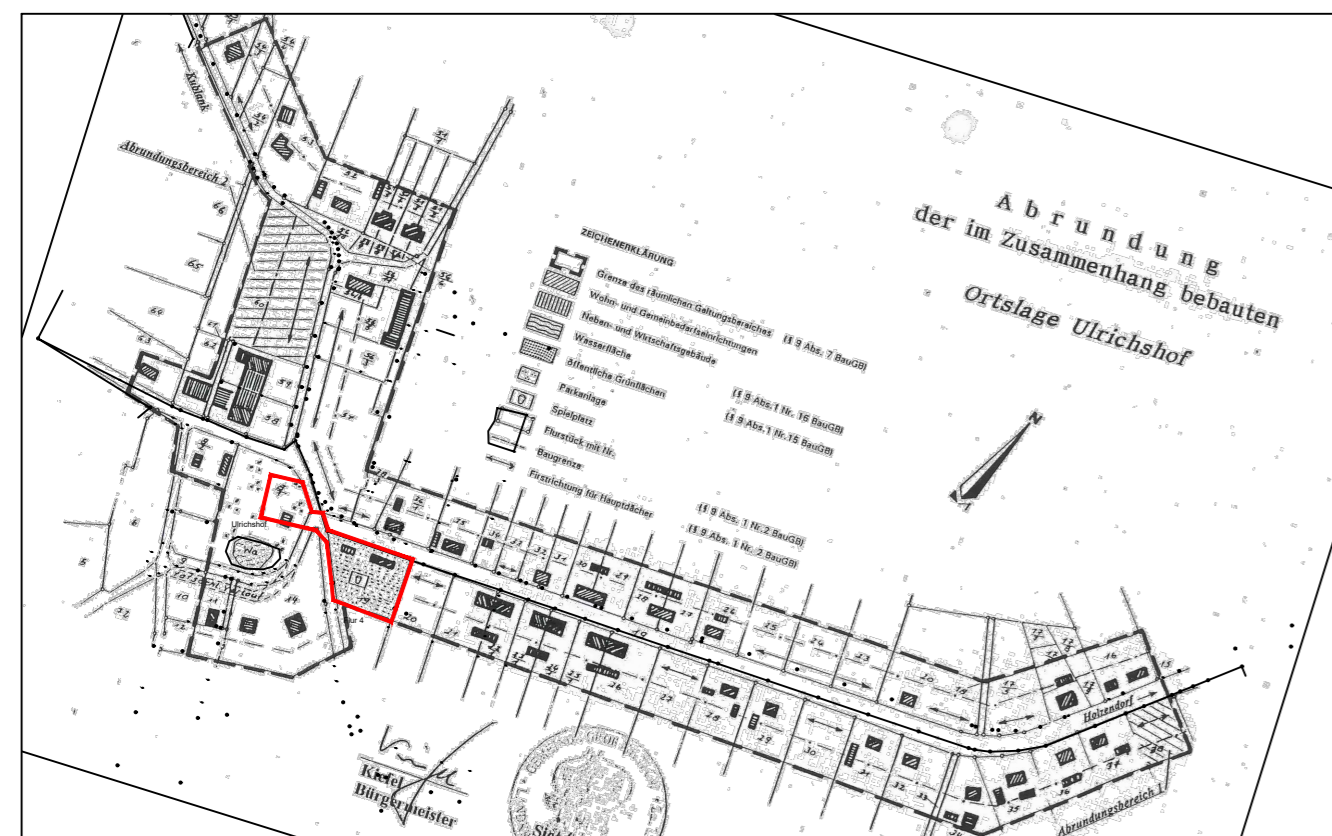
Groß Miltzow, ..... Siegel Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am ..... im „Woldegker Landboten“ Nr. .... bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Groß Miltzow, ..... Siegel Bürgermeister

Groß Miltzow, den ..... Siegel Der Bürgermeister



## 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof

Stand: November 2020

Planverfasser: Gudrun Trautmann